

(Miterledigt LT 394/F-12/1)

A N T R A G

der Abgeordneten **Lembacher und Uhl**

zur Vorlage betreffend Änderung des NÖ Familiengesetzes, Ltg. Zi. 383

Die Vorlage wird wie folgt geändert:

In der Vorlage entfällt die Z. 1 als gegenstandslos und lautet der Gesetzestext wie folgt:

1. "Im § 3 zweiter Halbsatz tritt an Stelle des Zitates "BGBl.Nr.311/1992" das Zitat "BGBl.Nr.297/1995".
2. § 10 zweiter Satz lautet:
"Ob diese Voraussetzungen vorliegen, stellt die Landesregierung fest."
3. § 11 Abs. 3 dritter Satz lautet:
"Ob die oben angeführten Voraussetzungen vorliegen, stellt die Landesregierung fest."